

Ergänzung zur Vorlage BV5/073/2026

Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung

8. Zugangsregelung verbessern und Sicherung des Parkplatzes am Stadionweg im Bereich der Kleingartenanlagen gewährleisten!, Vorlage BV5/057/2026

BV-Sitzung 28. April 2026

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, die aktuelle Situation des Parkplatzes am Stadionweg im Bereich der Kleingartenanlagen zu prüfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangssituation zu entwickeln.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die Prüfung der Zuständigkeiten zwischen Gartenamt, Amt für Verkehrsmanagement sowie ggf. weiteren beteiligten Stellen,
- die Bewertung der aktuellen Zugangssicherung (Polleranlage) im Hinblick auf Wirksamkeit und Missbrauchsanfälligkeit,
- die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung unberechtigter Nutzung, insbesondere bei Großveranstaltungen (z. B. Fußballspiele, Messen),
- die Möglichkeit der Installation einer geeigneten Zugangsbeschränkung, etwa in Form einer abschließbaren Schranke oder vergleichbarer technischer Lösungen,
- sowie die Darstellung möglicher Kosten und Umsetzungsvarianten.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung noch vor der Sommerpause einen konkreten und umsetzungsfähigen Vorschlag einschließlich einer belastbaren Kostenschätzung vorzulegen.

Darüber hinaus wird angeregt, zur Bewertung der Situation vor Ort einen kurzfristigen gemeinsamen Ortstermin unter Beteiligung der zuständigen Fachämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksvertretung durchzuführen.

Ergänzend wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (z. B. verstärkte Kontrollen oder temporäre Regelungen an Veranstaltungstagen) umgesetzt werden können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Beim Parkplatz am Stadionweg handelt es sich um einen Parkplatz, der zum einen dem Allgemeingebrauch dient (Parkbuchten auf der rechten Seite) und zum anderen über den Generalpachtvertrag an den dortigen Kleingartenverein verpachtet ist (Parkbuchten auf der linken Seite).

Es gibt aufgrund der dargelegten Nutzungssituation seitens der Verwaltung derzeit keine Planungen für eine bauliche Umgestaltung bzw. kein Erfordernis für eine Schrankenanlage.

Jedoch wird gerne der Vorschlag der Bezirksvertretung aufgegriffen, im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins die Situation vor Ort zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

9. Bauantrag Niederrheinstraße 165 – Dauerhafte Aufstellung von Lagercontainern, Vorlage BV5/069/2026

BV-Sitzung vom 26. Mai 2026

Die Bezirksvertretung 5 hatte unabhängig ihres einstimmigen Beschlusses folgendes angeregt:

1. Es wird um Sicherstellung eines einheitlichen Bildes der Lagercontainer (zum Beispiel: Modell, Farbe et cetera) gebeten.
2. Es wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Baugenehmigung die Bauherrin beziehungsweise der Bauherr zur Begrünung der Dächer verpflichtet werden kann.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Eine Rechtsgrundlage zur Forderung einer einheitlichen Gestaltung in Form eines qualifizierten Bebauungsplanes oder hier gültigen Gestaltungssatzung liegt nicht vor. Auch für die Forderung einer Dachbegrünung besteht keine Rechtsgrundlage. Es wurde mittlerweile eine Baugenehmigung erteilt. Die Verwaltung wird selbstverständlich die Anregungen der Bezirksvertretung 5 an den Bauherrn übermitteln.

10. Der Rückbau der alten B8 ist eine Steuerverschwendung und belastet die Mobilität der Bürger im Düsseldorfer Norden, Vorlage BV5/065/2026

BV-Sitzung 26. Mai 2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurde folgende Zusatzfragen gestellt:

Warum wurden Verkehrsteilnehmerinnen beziehungsweise Verkehrsteilnehmer mit dem Ziel „Apfelparadies“ verwahrt?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Auf Nachfrage der Verwaltung teilt die Polizei Düsseldorf mit, dass die in Frage kommenden Einsatzkräfte bezüglich einer möglichen Erhebung von Verwarngeldern befragt worden sind. Diese Abfrage verlief negativ. Eine abschließende Einsatzrecherche ist ohne weitere konkrete Informationen nicht möglich.

11. Instandsetzung der Unterflurstation Angermunder Straße/Bahnhofstraße, Vorlage BV5/067/2026

BV-Sitzung 26. Mai 2026

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung um

1. Instandsetzung der Unterflurstation für Papier an der Kreuzung Angermunder Straße/Bahnhofstraße.
2. Entfernung des überirdischen Papiercontainers

Sollte die o.g. Maßnahme nicht umsetzbar sein, wird um alternative Maßnahmen gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nachdem die Unterfluranlage Angermunder Straße/Bahnhofstraße sehr viele Jahre ohne Zwischenfälle geleert werden konnte, ist nun einer der Unterflurcontainer defekt und wurde daher abgedeckt. Hilfsweise wurde ein oberirdischer Container aufgestellt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass ein solcher oberirdischer Container im Stadtbild störender ist als ein unterirdischer Container.

Für diesen Standort wurde zunächst geprüft, ob eine Reparatur möglich ist. Das ist leider nicht der Fall, da der Hersteller dieser Anlage seit Jahren nicht mehr existiert und es deshalb auch keine Ersatzteile gibt.

In Angermund wird Altpapier seit vielen Jahren separat gesammelt. Erst mit der Bündelsammlung und inzwischen über die blaue Tonne. Der Anschlussgrad an die blaue Tonne ist in Angermund überdurchschnittlich hoch.

Die Verwaltung prüft daher aktuell, ob die Erfassung von Altpapier an dem Containerstandort eingestellt und die Altpapiercontainer entfernt werden können.